

MITTEILUNG

aus der 3. XI/
der Stadtvertretung
am Donnerstag, 02.07.2026

Öffentlicher Teil

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

TOP 1.3 Straßenschäden durch Schwerlasttransporte für Windenergieanlagen

Herr Friedhelm Götdecke fragt, wer für Straßenschäden aufkomme, die durch Schwerlasttransporte für den Bau von Windkraftanlagen entstehen würden.

Herr Trippe erläutert, dass laut Bund der Bau von Windkraftanlagen von überörtlichem Interesse sei und daher eine Nutzung der Straßen nicht untersagt werden könne. Sollten im Zuge dieser Transporte Schäden an Straßen entstehen, sei der jeweilige Straßenbaulastträger für die Instandsetzung zuständig.